



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 30.05.2018

2018/111
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	20.06.2018	
Haupt- und Finanzausschuss	05.07.2018	
Rat der Stadt	05.07.2018	

Betreff

Dienstleistungsvereinbarung zur Übernahme von städt. Flottenmanagement-Aufgaben durch den EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt:

1. Die städt. Flottenmanagement-Aufgaben werden ab dem 01.08.2018 durch den EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel AöR aufgrund des Abschlusses einer Dienstleistungsvereinbarung übernommen.
2. Der als Anlage beigefügten Dienstleistungsvereinbarung zur Übernahme von Übernahme von Flottenmanagement-Aufgaben zur Regelung der Beziehungen zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und dem EUV wird zugestimmt.
3. Der Bürgermeister oder Vertreter im Amt wird beauftragt, diese Dienstleistungsvereinbarung mit dem Vorstand des EUV zu schließen.

R. Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter

Sachverhalt

Die Stadt Castrop-Rauxel und der EUV als Anstalt des öffentlichen Rechts verfügen z. Zt. jeweils über einen eigenständigen Fuhrpark aus vielfältigen Bestands- und Leasing-Fahrzeugen zur Ausübung ihrer hoheitlichen und fiskalischen Aufgaben.

Zur langfristigen Kostenreduktion und Prozessoptimierung sowie aufgrund des Umstandes, dass der EUV bereits über eine prozessorientierte Fuhrparkorganisation verfügt, beabsichtigen die Parteien, ihre bisher eigenständigen Fuhrparks im Rahmen eines Flottenmanagements unter der Verantwortung des EUV zusammenzulegen. Dadurch soll eine optimale Fuhrparksteuerung unter Ausnutzung bester Konditionen sowie eine Verringerung der Fahrzeug- und Verwaltungskosten erreicht werden.

In den zurückliegenden Jahren hat eine enge Zusammenarbeit bei der Wartung und Instandhaltung der kommunalen Fahrzeuge bereits stattgefunden.

In enger Abstimmung zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und dem EUV ist daher in den letzten Monaten eine Bestandsaufnahme des städt. Fuhrparks erfolgt und die anliegende Dienstleistungsvereinbarung zur Übernahme von Flottenmanagementaufgaben ausgearbeitet worden.

Hierbei handelt es sich lediglich um den ersten Schritt des Gesamtprojektes „Flottenmanagement“, der das sogenannte Flottenbeschaffungs- und Unterhaltungsmanagement exklusive Feuerwehrfahrzeuge beinhaltet, jedoch die Möglichkeit einer teilweise oder vollständigen Einbeziehung dieses Fahrzeugbestandes offen hält.

Im zweiten Schritt soll dann das städt. Flottenmanagement *im engeren Sinne* folgen.

Da der Umfang der Aufgabenwahrnehmung durch den EUV insbesondere abhängig ist von dessen Inanspruchnahme durch die verschiedenen städt. Bereiche, können die finanziellen Auswirkungen und mögliche Einsparpotenziale derzeit nicht konkret beziffert werden. Entsprechend sind die finanziellen Auswirkungen, die sonst regelmäßig durch die Anlage 1 (Finanzielle Auswirkungen) nachgewiesen werden, derzeit nicht konkret ermittel- bzw. darstellbar. Die Bewirtschaftung seitens der Fachbereiche erfolgt somit – soweit es sich um konsumtive Aufwendungen handelt – zunächst im Rahmen der bisherigen Haushaltsansätze.

Den Vertragspartnern ist bewusst, dass durch den Einstieg in das optimierte Flottenmanagement kurzfristig keine nennenswerte Entlastung des städt. Haushaltes erfolgen kann. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass erhebliche qualitative Verbesserungen durch die „systematische

und strukturierte Fahrzeugbewirtschaftung“ zu erwarten sind, wodurch zumindest mittel- bis langfristig ein Mehrwert für die Stadt unterstellt wird.

Die Beteiligung der politischen Gremien soll auf der Grundlage der in der Anlage beigefügten Vereinbarung erfolgen.

Die Dienstleistungsvereinbarung zur Übernahme von Flottenmanagementaufgaben regelt die Grundsätze der Aufgaben-/Leistungserbringung und Finanzierung sowie die hiermit verbundenen Entscheidungs-, Prüfungs- und Beteiligungsrechte der Stadt.

Die Vereinbarung wird für die Dauer von 10 Jahren fest geschlossen und beginnt am 01.08.2018. Kündigungsmöglichkeiten zwischen den Parteien sind vereinbart.

Anlagen

1. Dienstleistungsvereinbarung zur Übernahme von Flottenmanagementaufgaben mit dazugehörigen Vertragsanlagen
2. Vordruck „Beschaffung eines Fahrzeuges
3. Übersicht des städt. Fahrzeugbestandes (Stand: 02.11.2017)

Beteiligte Bereiche

20	30	EUV